



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 18.06.2025

Ausbreitung von Mardern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Marder (z. B. Steinmarder, Baummarder) gibt es aktuell in Bayern nach offiziellen Tierbestandserhebungen? | 3 |
| 1.2 | Wie haben sich die Bestandszahlen seit 2020 entwickelt (von 2020 bis 2024)? | 3 |
| 1.3 | Welche regionalen Unterschiede (Regierungsbezirke, Biotope) sind erkennbar? | 4 |
| 2.1 | In welchem Umfang verursachen Marder nach Kenntnis der Staatsregierung Schäden an Infrastruktur, Fahrzeugen, Tierhaltung oder Gebäuden? | 4 |
| 2.2 | Wie viele Schadensmeldungen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung von Versicherungen oder Behörden registriert? | 4 |
| 2.3 | Welche geschätzten Schadenskosten fallen nach Kenntnis der Staatsregierung jährlich an? | 5 |
| 3.1 | Welche rechtlichen Rahmenbedingungen und Schutzstatus gelten für Marder in Bayern? | 5 |
| 3.2 | Welche jagdlichen Regelungen oder Abschusszahlen sind für den Zeitraum 2024/2025 vorgesehen? | 5 |
| 3.3 | In welchen Regionen wurden gezielte Bejagungsprogramme durchgeführt? | 5 |
| 4.1 | Welche behördlichen Maßnahmen (Fallen, Vergrämung, Aufklärung) wurden umgesetzt, um Schäden zu minimieren? | 5 |
| 4.2 | Wie viele Kommunen oder Behörden beteiligten sich an solchen Programmen? | 6 |
| 4.3 | Welche Evaluationen oder Effizienzbewertungen existieren zu den Maßnahmen? | 6 |
| 5.1 | Welche Forschung oder Monitoringprogramme existieren zur Bestandskontrolle der Marder? | 6 |

5.2	Welche Wissenschaftsinstitute oder Behörden sind involviert?	6
5.3	Welche Mittel wurden im Landeshaushalt 2025 hierfür bereitgestellt?	6
6.1	Welche Rolle spielen Landwirte, Jäger oder Naturschutzverbände bei der Bewirtschaftung der Population?	6
6.2	Gibt es Kooperationen mit Universitäten, Instituten oder EU-Programmen?	6
6.3	Wie ist nach Einschätzung der Staatsregierung die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber Marderregulierungsmaßnahmen?	6
7.1	Wie bewertet die Staatsregierung den aktuellen Marderbestand und den Erfolgsgrad der Maßnahmen?	7
7.2	Welche Zielvorstellungen bestehen für den weiteren Umgang (z. B. Schadensreduktion um einen bestimmten Prozentsatz)?	7
7.3	Welche weiteren Maßnahmen sind geplant für 2025/2026?	7
8.1	Sind gesetzliche Anpassungen zur Regulierung des Populationsmanagements vorgesehen?	7
8.2	Plant die Staatsregierung eine Offensive zur Öffentlichkeitsarbeit oder Bürgerinformation?	7
8.3	Welche Instrumente oder Förderungen plant die Staatsregierung zur nachhaltigen Populationssteuerung?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus vom 21.07.2025

Es wird darauf hingewiesen, dass wegen des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands auf eine Abfrage bei allen nachgeordneten Dienststellen/Behörden verzichtet wurde.

1.1 Wie viele Marder (z. B. Steinmarder, Baummarder) gibt es aktuell in Bayern nach offiziellen Tierbestandserhebungen?

In Bayern kommen als „echte Marder“ nur Steinmarder und Baummarder vor. Beide Marderarten unterliegen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) dem Jagdrecht. Anhand der Streckenzahlen auf Grundlage der von den Revierinhabern eingereichten Streckenlisten ist bekannt, wie viele Stein- und Baummarder jedes Jagdjahr erlegt oder als Fallwild aufgefunden werden.

Hieraus können Rückschlüsse auf das Vorkommen von Mardern und auch auf die Populationsentwicklung gezogen werden. Eine exakte Zahl der in Bayern vorkommenden Stein- und Baummarder lässt sich aus diesen Daten aber nicht ableiten. „Tierbestandserhebungen“, wie es sie bei Nutztieren geben kann, sind bei Wildtieren bekanntlich nur schwer durchführbar.

Der Baummarder unterliegt Anhang V der Richtlinie 92/43/EWG, weshalb für ihn eine Verpflichtung zur Überwachung des Erhaltungszustands nach Art. 11 der Richtlinie 92/43/EWG besteht. Es gibt derzeit keine offizielle quantitative Tierbestandserhebung zum Baummarder. Angaben zum Erhaltungszustand im Rahmen der FFH-Berichterstattung (FFH = Fauna-Flora-Habitat) an die EU-Kommission erfolgen im Wesentlichen auf Grundlage einer Analyse der Jagdstrecken auf Ebene der Hegegemeinschaften.

1.2 Wie haben sich die Bestandszahlen seit 2020 entwickelt (von 2020 bis 2024)?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

Der Vollständigkeit halber werden nachfolgend die Jahresjagdstrecken der Jagdjahre von 2020/2021 bis 2023/2024 übermittelt (die Streckenzahlen für das Jagdjahr 2024/2025 liegen noch nicht vollständig vor):

Jahresjagdstrecken für Bayern	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Steinmarder (erlegt)	10 969	11 199	11 350	13 001
Steinmarder (Verkehrsoffer)	1 729	1 791	1 677	1 744
Steinmarder (sonstige Todesursache)	143	161	120	151
Steinmarder gesamt	12 841	13 151	13 147	14 896
Baummarder (erlegt)	2 083	2 272	2 311	2 694
Baummarder (Verkehrsoffer)	247	267	268	299
Baummarder (sonstige Todesursache)	25	25	20	39
Baummarder gesamt	2 355	2 564	2 599	3 032

1.3 Welche regionalen Unterschiede (Regierungsbezirke, Biotope) sind erkennbar?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

Der Vollständigkeit halber werden auch hier nachfolgend die Jahresjagdstrecken differenziert nach Regierungsbezirk übermittelt:

Steinmarder – Jahresjagdstrecken nach Regierungsbezirken				
	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Oberbayern	2743	2707	2695	3268
Niederbayern	2959	2975	3134	3312
Schwaben	1287	1326	1295	1425
Mittelfranken	1772	1950	1788	2106
Unterfranken	942	1036	1045	1183
Oberfranken	1517	1420	1549	1689
Oberpfalz	1621	1737	1641	1913
Bayern gesamt	12841	13151	13147	14896

Baumwäldermarder – Jahresjagdstrecken nach Regierungsbezirken				
	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Oberbayern	391	466	481	519
Niederbayern	625	588	743	772
Schwaben	140	211	215	277
Mittelfranken	395	501	395	537
Unterfranken	334	333	311	362
Oberfranken	219	214	237	290
Oberpfalz	251	251	217	275
Bayern gesamt	2355	2564	2599	3032

Für den Baumwäldermarder scheinen drei Hauptfaktoren für die Nutzung des Lebensraumes entscheidend zu sein: Nahrungsangebot, Schutz vor Prädatoren und Zugang zu gut isolierten Ruhe- und Wurfplätzen. Deshalb ist er in erster Linie ein „baumabhängiger“ Säuger, der jedoch nicht unbedingt an konkrete Waldgesellschaften gebunden ist; d. h., Landschaftsräume mit großen Waldgebieten mit entsprechendem Strukturangebot bieten deshalb erwartungsgemäß attraktive Lebensräume für die Art. Jedoch zeigen neuere Studien, dass auch halboffene Landschaften mit fragmentierten Waldinseln durchaus genutzt werden.

- 2.1 In welchem Umfang verursachen Marder nach Kenntnis der Staatsregierung Schäden an Infrastruktur, Fahrzeugen, Tierhaltung oder Gebäuden?
- 2.2 Wie viele Schadensmeldungen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung von Versicherungen oder Behörden registriert?

2.3 Welche geschätzten Schadenskosten fallen nach Kenntnis der Staatsregierung jährlich an?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

3.1 Welche rechtlichen Rahmenbedingungen und Schutzstatus gelten für Marder in Bayern?

Der Steinmarder (*Martes foina intermedia*) unterliegt nach §2 Abs. 1 Nr. 1 BJagdG dem Jagdrecht. Eine Jagdzeit ist nach der Verordnung über die Jagdzeiten des Bundes festgelegt.

Der Baummarder (*Martes martes*) ist in Anhang V der FFH-Richtlinie aufgeführt und unterliegt den Schutzvorschriften nach Art. 14 der FFH-Richtlinie. Er unterliegt nach §2 Abs. 1 Nr. 1 BJagdG dem Jagdrecht. Eine Jagdzeit ist nach der Verordnung über die Jagdzeiten des Bundes festgelegt.

3.2 Welche jagdlichen Regelungen oder Abschusszahlen sind für den Zeitraum 2024/2025 vorgesehen?

3.3 In welchen Regionen wurden gezielte Bejagungsprogramme durchgeführt?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei Baum- und Steinmarder handelt es sich nicht um abschussplanpflichtige Wildarten, sodass auch keine Abschussvorgaben festgelegt werden.

Die Revierinhaber (Jagdausübungsberechtigte) üben das Jagdrecht in den Jagdrevieren eigenverantwortlich nach den Grundsätzen der Hege und innerhalb der jagdrechtlichen Rahmenbedingungen aus.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 3.1.

4.1 Welche behördlichen Maßnahmen (Fallen, Vergrämung, Aufklärung) wurden umgesetzt, um Schäden zu minimieren?

Siehe Antwort zu den Fragen 3.2 und 3.3.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) stellt der Öffentlichkeit im Wildtierportal Bayern (unter Link: www.wildtierportal.bayern.de) vielfältige Informationen zur Biologie von Stein- und Baummardern zur Verfügung. Weiterführend wird auch das Thema „Wild in der Stadt“ als eigenes Kapitel behandelt. Hierbei wird unter anderem das mögliche Konfliktpotenzial, der Lebensraum Stadt sowie das richtige Verhalten beschrieben, wenn in urbanen Gebieten ein Mensch auf ein Wildtier trifft.

4.2 Wie viele Kommunen oder Behörden beteiligten sich an solchen Programmen?

Der Staatsregierung sind keine „Programme“ bekannt und es liegen keine Informationen über eine Beteiligung von Kommunen oder Behörden vor.

4.3 Welche Evaluationen oder Effizienzbewertungen existieren zu den Maßnahmen?

Siehe Antwort zu Frage 4.2.

5.1 Welche Forschung oder Monitoringprogramme existieren zur Bestandskontrolle der Marder?

Derzeit wird der Erhaltungszustand durch die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) überwiegend auf Grundlage der Jagdstrecken bewertet. Ein auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden basierendes Baummarkermonitoring wird aktuell von der LWF entwickelt.

5.2 Welche Wissenschaftsinstitute oder Behörden sind involviert?

Siehe Antwort zu Frage 5.1.

5.3 Welche Mittel wurden im Landeshaushalt 2025 hierfür bereitgestellt?

Speziell für die Bestandskontrolle von Mardern wurden keine Mittel im Staatshaushalt 2025 bereitgestellt.

6.1 Welche Rolle spielen Landwirte, Jäger oder Naturschutzverbände bei der Bewirtschaftung der Population?

Sofern die Frage auf die Bewirtschaftung der Population im Sinne des Jagdrechts abzielt, wird auf die einschlägigen jagdrechtlichen Vorschriften verwiesen.

6.2 Gibt es Kooperationen mit Universitäten, Instituten oder EU-Programmen?

Der Staatsregierung sind keine Kooperationen mit Universitäten, Instituten oder EU-Programmen zur Bewirtschaftung der Marderpopulationen bekannt.

6.3 Wie ist nach Einschätzung der Staatsregierung die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber Marderregulierungsmaßnahmen?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse zur Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber Marderregulierungsmaßnahmen vor. Es ist zu vermuten, dass die Akzeptanz stark von der persönlichen Betroffenheit durch Marderschäden abhängt.

7.1 Wie bewertet die Staatsregierung den aktuellen Marderbestand und den Erfolgsgrad der Maßnahmen?

Siehe insbesondere die Antworten zu den Fragen 1.1 bis 1.3 sowie den Fragen 3.1 bis 3.3.

7.2 Welche Zielvorstellungen bestehen für den weiteren Umgang (z. B. Schadensreduktion um einen bestimmten Prozentsatz)?

Siehe Antworten zu den Fragen 3.1 bis 3.3.

7.3 Welche weiteren Maßnahmen sind geplant für 2025/2026?

Es sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

8.1 Sind gesetzliche Anpassungen zur Regulierung des Populationsmanagements vorgesehen?

Gesetzliche Anpassungen obliegen dem Landtag als Landesgesetzgeber.

8.2 Plant die Staatsregierung eine Offensive zur Öffentlichkeitsarbeit oder Bürgerinformation?

Siehe Antwort zu Frage 4.1. Darüber hinausgehende „Offensiven“ sind nicht geplant.

8.3 Welche Instrumente oder Förderungen plant die Staatsregierung zur nachhaltigen Populationssteuerung?

Die Staatsregierung plant derzeit keine weitergehenden Instrumente oder Förderungen zur Populationssteuerung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.